

Heimkostenübersicht separate Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Gültigkeit: ab 01.01.2026

Investitionsfolgekosten ab 01.01.2025 / Pflegebedingte Kosten, Unterkunft und Verpflegung ab 01.09.2025 / Ausbildungsumlage ab 01.01.2026

	PG 2 täglich	PG 3 täglich	PG 4 täglich	PG 5 täglich
Pflegebedingte Kosten*	135,58 €			
Umlage gemäß Pflegeberufegesetz (PfIBG)*	5,68 €			
Unterkunft***	25,50 €			
Verpflegung***	19,63 €			
Investitionsfolgekosten**	30,34 €			
Leistungen der Pflegekasse für Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege pro Jahr****	3.539 €			

*Die pflegebedingten Kosten sowie die Altenpflegeausbildungsumlage werden aus den Leistungen der Pflegekasse finanziert.

**Die Investitionsfolgekosten werden für die Dauer des Aufenthaltes ab Pflegegrad 2 vom örtlich zuständigen Sozialhilfeträger übernommen.

***Der Eigenanteil bezieht sich ausschließlich auf die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 45,13 € täglich.

****Zum 01.07.2025 wurden die Leistungen der Pflegekasse in einem neuen gemeinsamen Jahresbetrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege von bis zu 3.539 € zusammengefasst.